

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am Dienstag, 22.08.2017,
17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Straßen- und Verkehrsausschuss

Ausschussvorsitzender

Heinz-Gerd Claußen CDU

Ausschussmitglied

Lutz Helm SPD

Jan-Gerd Helmers UWG

Ralf Küpker CDU

Manfred Rakebrand SPD

Kirsten Schnörwangen CDU

Siegfried Scholz CDU

Dirk Schröder SPD

Irmgard Stolle SPD als Vertreterin für Frau Fidan Ildiz

Jörg Max Thom B 90/Grüne

Karl-Heinz Würdemann FDP

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister

Hans-Günter Siemen Fachbereichsleiter (FBL)

Heide Oostinga Protokollführerin

Presse:

Claus Stölting NWZ

Wolfgang Wittig Der Wiefelsteder

Zuhörer:

zeitweise bis zu 6 Zuhörer

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Claußen eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung wird durch den Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Durch Ausschussvorsitzenden Claußen wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Stolle erklärt FBL Siemen, dass der OBV Metjendorf/Heidkamp/Ofenerfeld heute mitgeteilt habe, dass noch keine Zusammenkunft des Vorstandes stattgefunden habe und deshalb keine Benennungsvorschläge unterbreitet werden können. Hierzu wird er unter Top 11 „Benennung neuer Straßen ...“ ausführlich berichten.

Alsdann wird die Tagesordnung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung wird nicht beantragt.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Klaus Plieth, Anlieger des Heinrich-Kunst-Weges in Ofenerfeld erinnert an den seinerzeit gestellten Antrag der Anliegerschaft des Heinrich-Kunst-Weges auf Sackgassenbeschilderung. Seinerzeit hat die Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland den Antrag abgelehnt. Begründet wurde dieses, es sei erkennbar durch den Wendehammer, dass dies keine Durchgangsstraße ist. Die Anliegerschaft möchte nunmehr die Frage in den Raum stellen „Warum von Seiten der Behörden permanent Anträge auf Beschilderungen abgelehnt werden, die trotz gegebener Voraussetzung der Straßenverkehrsordnung entsprechen?“ Die Straßen „Am Sandplacken“ und „Heinrich-Kunst-Weg“ sind die einzigen, die von der Ammerlandstraße abgehen. Die Straße „Am Sandplacken“ führt in das Wohnbaugebiet Nr. 130 aber der „Heinrich-Kunst-Weg“ nicht. Immer wieder fahren die Pkw-Fahrer in diese Straße hinein, müssen dann aber feststellen, dass dies eine Sackgasse ist. Er beschreibt kurz die Straßenführung und merkt an, dass es sich hier um eine Winkelstraße handelt. Seines Erachtens ist der Heinrich-Kunst-Weg die meist frequentierte Straße in Metjendorf und Ofenerfeld. Leider haben die Anlieger keine Unterstützung seitens der Gemeinde erfahren. Aus diesem Grunde wünschen sich die Anlieger, dass diese Angelegenheit nochmals thematisiert und die Notwendigkeit einer Sackgassenbeschilderung festgestellt werde.

Durch Ausschussvorsitzender Claußen wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit hier nicht bei der Gemeinde liege sondern beim Landkreis Ammerland.

FBL Siemen erklärt, dass vor Jahren der „Schilderwald“ abgebaut werden sollte. Somit wurde durch die Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland festgelegt, dass die Sackgassenbe-

schilderungen an den Straßen entfernt werden, in denen eine Wendemöglichkeit besteht. Er schlägt vor, nochmals eine Stellungnahme an den Landkreis Ammerland abzugeben mit der Begründung, dass sich der Wendehammer im Heinrich-Kunst-Weg nicht am Ende der Straße befinde sondern die Wendemöglichkeit mittendrin liege.

Herr Plieth bittet nochmals den Gemeinderat um Unterstützung. Zumindest sollte ein Hinweis auf keine Durchfahrmöglichkeit angebracht werden.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2017

Die Niederschrift vom 24.01.2017 wird bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

8. Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 145, Gewerbegebiet Herrenhausen; hier: Maßnahmeabschluss Vorlage: B/0875/2017

Eingangs erläutert der Bürgermeister die Erschließungsplanung. Einzelheiten zur Erschließung können durch FBL Siemen bei Bedarf erläutert werden.

FBL Siemen erklärt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereits im Rahmen des ersten Haushaltsnachtrages 2017 gemäß der Kostenannahme des Ingenieurbüros Heinzelmann angemeldet wurden. Nunmehr muss der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan im September 2017 abgewartet werden. Bei positiver Beschlussfassung werden die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben. Zurzeit können weitere Pläne noch nicht vorgestellt werden, da sich diese noch in Bearbeitung befinden.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Helm wird verwaltungsseitig erklärt, dass es sich um die Kosten für den Teilausbau (I. Bauabschnitt) handelt.

Ausschussmitglied Schröder spricht die investiven Kosten an und fragt, ob diese später wieder in den Gemeindehaushalt zurückfließen?

Bürgermeister Pieper teilt mit, dass diese Kosten durch die Einnahme der Verkäufe der Gewerbegrundstücke refinanziert werden. Eine Zwischenfinanzierung müsse die Gemeinde aber vornehmen.

Auf weitere Anfrage von Ausschussmitglied Schröder erklärt der Bürgermeister, dass zurzeit noch keine Kaufinteressenten bekannt seien.

Durch FBL Siemen wird erklärt, dass die beiden geplanten Regenrückhaltebecken für das gesamte Bebauungsplangebiet schon jetzt mit hergestellt werden. Die Vorfinanzierung des Teilausbaus erfolgt größtenteils durch den neu anzusiedelnden Betrieb Dieluweit.

Bürgermeister Pieper erklärt auf Anfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen, dass Gespräche mit evtl. Interessenten nach der Kaufpreiskalkulation geführt werden. Zurzeit laufe noch eine Erfassung über den Bestand von Fledermäusen. Es ist abzuwarten welcher Ausgleich hier zu erfolgen habe. Die Erfassung laufe noch bis September d. J. Anschließend wird dann die Verkaufspreiskalkulation erfolgen.

Abschließend weist FBL Siemen noch auf die notwendigen Erschließungsvertragsregelungen hin, erst danach kann mit der Erschließung begonnen werden. Weiterhin erklärt er auf Anfrage von Ausschussmitglied Schröder, dass die Herstellung des Schmutzwasserkanals durch EWE beauftragt werde.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Erschließung (Erst- u. Endausbau) im I. Teilabschnitt des Bebauungsplangebietes Nr. 145 „Gewerbegebiet Herrenhausen“ mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt rd. 409.000,00 € (ohne SWK) noch in 2017 zu beginnen und voraussichtlich in 2018 abzuschließen.

9. Vorauswahl von Straßenunterhaltungsmaßnahmen, Gehwegsanierungen in der Gemeinde Wiefelstede in 2018
Vorlage: B/0877/2017

Eingangs merkt Ausschussvorsitzender Claußen an, dass er die Verwaltung im Rahmen der Abstimmung der Tagesordnung gebeten habe, hier Vorschläge für die Straßensanierung und der Gehwege zu unterbreiten. Dies hätte den Vorteil, dass sich die Ausschussmitglieder vorab auch die Straßen vor Ort ansehen könnten. Selbstverständlich können aber heute auch weitere Vorschläge unterbreitet werden. Seines Erachtens befinden sich die Wiefelsteder Straßen in einem besseren Zustand als die der Umlandgemeinden.

Ausschussmitglied Würdemann teilt mit, dass alle aufgeführten Straßen / Gehwege sanierungsbedürftig seien. Er stimme dem Verwaltungsvorschlag so zu.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Helm erklärt FBL Siemen, dass die Bereisungen seinerzeit immer einmal am Anfang einer Legislaturperiode durchgeführt wurden.

Ausschussmitglied Helm erklärt, dass seine Fraktion ebenfalls zustimmen werde. Er bittet dennoch um die Beibehaltung der Bereisungen.

Bürgermeister Pieper schlägt vor, eine Bereisung für das Jahr 2019 vorzusehen.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen erläutert FBL Siemen, die Sanierungsstrecke des Liethermoorweges. Der Liethermoorweg befindet sich im hinteren Teil (Höhe Feuerweg) in einem schlechten Zustand.

Ausschussmitglied Schröder fragt nach Fördermitteln.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass die Fördermittel für den ländlichen Wegebau zurückgefahren wurden. Die Fördermittel (rd. 63 %) für den Hohen Kamp habe die Gemeinde nur erhalten, da andere Kommunen zurückgetreten sind und der Hohe Kamp wegen der langen Wegestrecke (bis zur Gemeindegrenze), der hohen Nutzung von landwirtschaftlichen Verkehren und auch von der touristischen Seite her in das Konzept der Förderung hineinpasste. Die GVFG-Mittel sind weitestgehend abgebaut.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Helm wird verwaltungsseitig erklärt, dass die Gehwegsanierung des Wehnerfelder Weges ab Wallanlage (Ende der Bebauung) punktuell saniert werden solle. Die Pflasterung des Gehweges „Am Esch“ muss aufgenommen und neuverlegt werden.

Durch Ausschussmitglied Stolle wird darauf hingewiesen, dass in dem Beschlussvorschlag unter b) eine Klammer (zu) fehle.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

- a) **Der Gemeinderat stimmt den Sanierungen des Liether Moorweges in einem Teilbereich von ca. 350 Meter beginnend ab der Wapeldorfer Straße und einer zusätzlichen punktuellen Sanierung von rd. 400 m² auf der restlichen Strecke für rd. 110.000,00 €, der Erneuerung des Feldweges in Hollen in einer Länge von ca. 450 Meter für rd. 95.000,00 € und der Erneuerung des „Alten Dammes“ in einem Teilbereich von ca. 420 Meter in einer Kostenhöhe von rd. 95.000,00 € zu (insgesamt rd. 300.000,00 € inkl. Planungs- und Ingenieurkosten).**
- b) **Weiterhin stimmt der Gemeinderat der Sanierung der Reststrecke des Radweges am Wehnerfelder Weg (hinter der Wallanlage) in Teilbereichen und der Sanierung des Gehweges in Wiefelstede, Am Esch (von der Kortebrügger Straße bis zur Mühlenstraße) in einer Gesamthöhe von rd. 50.000,00 € in 2018 zu.**
- c) **Weiterhin stimmt der Gemeinderat der Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Am Esch bis Mühlenstraße“ in einer Kostenhöhe von rd. 18.000,00 € zu (Kabel für insgesamt 9 Leuchten wurde bereits in 2016 gemeinsam mit einer Breitbandverkabelung in diesem Bereich neu verlegt).**

**10. Geh- u. Radweg entlang des Dobbenweges in Conneforde;
hier: Evtl. Rückbau
Vorlage: B/0862/2017**

Bürgermeister Pieper erläutert eingangs den Sachverhalt. Der Pachtvertrag mit dem Eigentümer wurde für einen Zeitraum von 20 Jahren geschlossen und verlängert sich von Jahr zu Jahr. Die Laufzeit beträgt zurzeit 21 Jahre. Momentan besteht eine Gefahr für Nutzer des Geh- und Radweges. Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Gemeinde aus diesem Grunde solle hier über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Ausschussmitglied Schnörwangen ist der Auffassung, dass das Hauptproblem die in der Vergangenheit nicht genügende Pflege sei. Aufgrund der vorhandenen Frequentierung des Geh- und Radweges möchte ihre Fraktion den Weg erhalten. Voraussetzung ist, dass die Eigentümer der jetzigen Geh- und Radwegfläche weiterhin hierzu bereit sind.

Ausschussmitglied Würdemann schließt sich dem an. Vor 20 Jahren wurde der Weg in Eigenleistung hergestellt und die Materialkosten hatte die Gemeinde übernommen. Es sollten die damaligen Eigenleistungen gewürdigt und der Geh-/Radweg beibehalten werden. Nach der Pflege durch den Bauhof im Mai habe er sich die Anlage vor Ort angesehen. Nunmehr ist sie wieder einladend und wird auch genutzt. Seines Erachtens müsste nicht eine komplette Erneuerung vorgenommen werden, da er ja befahrbar ist. Lediglich müssten die vorhandenen Versackungen behoben und die Verunkrautung entfernt werden.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen erklärt FBL Siemen, dass die vorhandene Brücke zu erneuern oder durch eine Verrohrung zu ersetzen sei, dies ergab ein gemeinsamer Ortstermin mit der Jade-Wasseracht. Die Kosten hierfür betragen rd. 10.000,00 €. Falls heute die Erhaltung der Geh- und Radweganlage beschlossen werde, könnten die Kosten gemeinsam berechnet und in der kommenden Fachausschusssitzung vorgestellt werden.

Ausschussmitglied Helm spricht sich für die Beschlussempfehlung zu a) aus.

Durch FBL Siemen wird darauf hingewiesen, dass bei Beibehaltung der kombinierten Nebenanlage nicht nur die Sanierungskosten einzuplanen sind sondern auch die regelmäßige Instandhaltung durch den gemeindlichen Bauhof berücksichtigt werden müsse.

Ausschussmitglied Schröder ist der Auffassung „Nägel mit Köpfen zu machen“. Es sollte geprüft werden, die Geh- und Radweg Anlage in Eigentum der Gemeinde zu nehmen.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass vorerst das Votum des Ausschusses abzuwarten sei.

Ausschussmitglied Würdemann schlägt vor, die Kontaktaufnahme der Eigentümer mit in die Beschlussempfehlung aufzunehmen.

FBL Siemen erläutert, dass die Anlage zum größten Teil Gemeindeeigentum sei. Berücksichtigt werden sollte aber beide Seiten. Die Anlieger im bebauten Bereich seien evtl. bereit, die Pflege der Anlage vor ihrem Grundstück zu übernehmen. Dies würde der Pflegeunterhaltung sehr helfen.

Auch habe Ausschussvorsitzender Claußen sich die Gegebenheit im Frühjahr angesehen. Deutlich konnte er feststellen, dass diese Nebenanlage genutzt werde. Nach Bad Zwischenahn stehe Wiefelstede an zweiter Stelle mit den touristischen Besucherzahlen und bekanntlich kommt die größte Anzahl aus Conneforde.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Fuß-/Radweg entlang des Dobbenweges dauerhaft zu erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Grundsanierung des Weges in 2018 zu ermitteln und mit den Grundstückseigentümern Gespräche zu führen.

- 11. Benennung neuer Straßen in Neubaugebieten in Metjendorf und Heidkamp;
hier: - Bebauungsplangebiet Nr. 122, 3. Änderung (geplante Kita-Süd)
- Bebauungsplangebiet Nr. 103 I, Am Ostkamp
- Bebauungsplangebiet Nr. 29 I, Baugelände Küpker, Heidkamp
Vorlage: B/0808/2017**

Wie bereits eingangs schon erwähnt, hat der Ortsbürgerverein Metjendorf/Heidkamp/Ofenerfeld mitgeteilt, dass der Vorstand noch nicht wieder getagt habe und für die Bebauungspläne Nr. 103 I und 29 I keine Benennungsvorschläge vortragen könne. Da bekanntlich die durchgeführte Ausschreibung für das Bebauungsplangebiet Nr. 103 I, Am Ostkamp, aufgrund des schlechten Ausschreibungsergebnisses aufgehoben werden musste,

bestehe hier keine Eilbedürftigkeit. Das gleiche gilt für das Bebauungsplangebiet Nr. 29 I, Baugelände Kúpker, hier stehe noch die Ausschreibung aus. Somit können diese zwei Benennung auch in der kommenden November Sitzung beraten werden.

Ausschussmitglied Helm hält die Benennung „Lüttje Padd“ für das Bebauungsplangebiet Nr. 122, 3. Änderung (geplante Kita-Süd) aufgrund der geplanten Einrichtung (für lüttje Kinder) für passend. Weiterhin schlägt er vor, für die spätere Benennung des BPL Nr. 103, I aufgrund der schon bestehenden Straßennamen wie „Am Ostkamp“ und Am Fliegerhorst“ die neue Straße „Am Waldrand“ zu benennen.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Benennung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bebauungsplangebiet 3. Änderung Nr. 122 „Metjendorfer Landstraße/Ofenerfelder Straße/ in „Lüttje Padd“.

12. Widmung der Fußwegverbindung "Am Elisabethstein" **Vorlage: B/0821/2017**

Eingangs erläutert FBL Siemen den Sachstand. Hier solle der Fußweg gewidmet werden. Nur das Befahren mit dem Fahrrad für Kinder bis 10 Jahre mit Begleitung ist erlaubt.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an dem Gemeinderat:

Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017, wird mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück 50/92 und ein Teilbereich von ca. 70 m² des Flurstückes 50/81 der Flur 29 für den öffentlichen Verkehr als sonstige Gemeindestraße gewidmet. Es handelt sich hierbei um die Fußwegverbindung zwischen der Gemeindestraße „Am Elisabethstein“ und der Landesstraße „Heidkamper Landstraße“. Die Größe der Fläche beträgt ca. 180 m².

13. Einwohnerfragestunde

Herr Heinen, Anlieger Dobbenweg, spricht sich für die Weiterführung der Pflege und den Erhalt der Nebenanlage aus und erläutert hierzu die derzeitige Situation. Die Bebauung am Campingplatz ist gewaltig geworden. Der Dobbenweg wird sehr stark durch die Besucher und Anlieger der Ferienanlage/des Naherholungsgebietes frequentiert. In den Sommermonaten parken die Badebesucher am Dobbenweg. Ein Nutzen durch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge wird dadurch sehr eingeschränkt und ist zeitweise kaum möglich. Die Sicherheit der Kinder aber auch der anderen Nutzer wird durch die Erhaltung der Nebenanlage verstärkt.

14. Anfragen und Anregungen

14.1. Radweg Wehnerfelder Weg

Ausschussmitglied Thom wurde durch eine Bürgerin auf den starken Bewuchs am Radweg entlang des Wehnerfelder Weges hingewiesen.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

14.2. Mähen an Kreisstraßen

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Thom wird verwaltungsseitig erklärt, dass das Mähen an Kreisstraßen dem Straßenbaulastträger somit der Straßenmeisterei obliegt.

14.3. Tempo 30 vor Kindergärten , Schulen usw.

Ausschussmitglied Thom fragt nach der Neuregelung der StVO bezüglich der Tempo 30-Zonen vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen etc. Er bittet um Vorlage einer Liste für den Bereich Wiefelstede.

Bürgermeister Pieper weist auf eine Mitteilungsvorlage vom Landkreis Ammerland vom Straßenbauausschuss hin, die der Niederschrift beigelegt wird.

14.4. Pflege von Hecken und Beeten im südlichen Gemeindegebiet

Ausschussmitglied Helm bittet um die Pflege der Hecken und Beete wie z. B. im Mühlengrund, Pohlstraße und Akazienstraße etc.

14.5. Reinigung der Straßengullys

Ausschussmitglied Stolle bittet aufgrund der starken Niederschlägen am Wochenende um Prüfung/Säuberung der Straßengullys.

14.6. Zustand des Kirchweges

Ausschussmitglied Stolle spricht die Maßnahme im Rahmen des Leader-Programmes an die im Herbst gestartet werde. In diesem Zusammenhang weist sie auf den schlechten Zustand des Weiterverlaufes des Kirchweges. Wenn man durch den Wald Richtung Mansholt fährt ist der Weg sehr schmal und abschüssig. Der Weg ist tieferliegender als die Seitenbereiche. Ein Befahren mit dem Fahrrad ist nicht gefahrlos. Sie bittet, die Verwaltung um Mitteilung an das Forstamt, damit ein gefahrloses Befahren wieder möglich ist.

14.7. Straßenbeleuchtung in Spohle

Ausschussmitglied Schnörwangen wurde von dem zuständigen Bezirksvorsteher auf defekte und schiefstehende Straßenlaternen am Torfweg hingewiesen

Durch Ausschussmitglied Würdemann wird hierzu noch auf zwei weitere Leuchten entlang der Straße „Im Winkel“ hingewiesen.

14.8. Straßenkontrollprogramm

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Würdemann wird von Bürgermeister Pieper erklärt, dass noch nicht alle Eingaben erfasst werden konnten.

14.9. Sanierung Hoher Kamp

Auf weitere Anfrage von Ausschussmitglied Würdemann erklärt FBL Siemen, dass bezüglich der Sanierung des Hohen Kampes in den nächsten Tagen eine Begehung mit der bauausführenden Firma stattfinde.

14.10. Beleuchtung Olekarkpadd

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Thom erläutert FBL Siemen, dass zurzeit mit der Kabelverlegung begonnen wurde. Die Fertigstellung der Beleuchtungsanlage ist noch vor der „dunklen Jahreszeit“ geplant.

14.11. OD Erneuerung Metjendorf

Bürgermeister Pieper spricht die Erneuerung der OD Metjendorf an. Zurzeit laufen noch Gespräche mit dem Straßenbauamt bezüglich des Umbaus einiger Gefahrenstellen. Im Mai d. J. sollten bereits die Ergebnisse vorliegen.

14.12. Baumaßnahme Müller & Egerer

Im Zuge der Baumaßnahme Müller & Egerer sollte die Verlängerung der Rechtsabbiegespur auf der August-Hinrichs-Straße inkl. der Verbreiterung der Nebenanlage hergestellt werden. Verwaltungsseitig wurde eine Kostenaufteilung in Höhe von 1/3 zwischen dem Land Niedersachsen, der Gemeinde Wiefelstede und dem Bauherren Müller & Egerer vorgeschlagen. Eine Beteiligung seitens der Straßenbauamtes sei aufgrund der fehlenden Gefahrenstelle nicht zu erwarten. Nunmehr wurde vereinbart, die Unfalldaten dieses Knotenpunktes zusammenzustellen und eine neue Verkehrserhebung durchzuführen, um abschließend festzustellen, ob es sich bei diesem Bereich evtl. doch um eine Gefahrenstelle handelt und somit evtl. doch noch kurzfristig Mittel vom Land Niedersachsen bereitgestellt werden könnten.

14.13. Verschiedene Anträge der Anwohner Breslauer Straße

FBL Siemen teilt mit, dass unabhängig voneinander Anwohner der Breslauer Straße Anträge gestellt haben.

1. Antrag „Umwidmung der Breslauer Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich“
2. Antrag „Antrag auf Änderung des BPL Nr. 94, Breslauer Straße/Am Esch, „max. zulässige Wohneinheiten auf 2 Stück je Einzel/Doppelhaus“

Der Antrag zu 1. wurde an den Landkreis Ammerland weitergeleitet und eine Zählung der Verkehrsbewegungen und eine Geschwindigkeitsmessung beantragt. Die Ergebnisse sind abzuwarten. Erst danach wird eine Beratung zu 2. erfolgen, da der Ausbau der Straße und die angrenzende Bebauung zusammen betrachtet werden müssen.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Claußen bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 18:04 Uhr.

gez. Heinz-Gerd Claußen
Ausschussvorsitzender

gez. Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

gez. Heide Oostinga
Protokollführung



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/118/2017

Federführung: Dezernat II	Datum: 04.07.2017
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	16.08.2017

Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen usw.

**Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen und Krankenhäusern;
Sachstandsbericht****1.**

Im Dezember 2016 trat eine Neuregelung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft. In der Folge sind auch die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung angepasst und im März 2017 nach Zustimmung durch den Bundesrat wirksam geworden.

Die geänderten Bestimmungen ermöglichen es nunmehr, unter erleichterten Bedingungen innerhalb geschlossener Ortschaften auch an klassifizierten Straßen eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 anzuordnen. Die Begrenzung auf Tempo 30 ist danach vor Kindertageseinrichtungen, Schulen, Altenheimen und Kliniken möglich, sofern die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist. Auf die Absenkung der Geschwindigkeit soll verzichtet werden, soweit negative Auswirkungen auf den ÖPNV oder eine Verlagerung der Verkehre auf die Wohnnebenstraßen zu erwarten sind. In die Gesamtabwägung sind dabei die Größe der Einrichtung sowie zusätzliche Sicherheitsgewinne bei bereits bestehenden Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen mit einzubeziehen.

Die Straßenverkehrsbehörde hat in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede in den vergangenen Monaten alle entsprechenden Einrichtungen vor Ort hinsichtlich der Möglichkeit und der Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung überprüft.

Insgesamt wurden dabei 111 Einrichtungen aufgesucht. An 72 Standorten besteht bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h oder weniger, so dass sich hier kein weiterer Handlungsbedarf ergibt.

Vor 10 Einrichtungen an acht Streckenabschnitten liegen nach einer ersten Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde die Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 vor. Es handelt sich hierbei um folgende Einrichtungen bzw. Streckenabschnitte:

Gemeinde Apen	Kindergarten Godensholt	Schoolstraat
Gemeinde Bad Zw'ahn	Grundschule Rostrup	Elmendorfer Straße
	Altenwohnzentrum	Elmendorfer Straße
	Berufsbildende Schule	Elmendorfer Straße

Gemeinde Edewecht	Grundschule Edewecht	Hauptstraße
Gemeinde Rastede	Kindergarten Mühlenstraße	Mühlenstraße
	Altenwohnanlage	Mühlenstraße
Stadt Westerstede	Grundschule Halsbek	Wittenheimstraße
	Kindertagesstätte Halsbek	Halsbeker Hauptstraße
	Grundschule Westerloy	Schoolstraat

In Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinden bzw. der Stadt Westerstede wird die Straßenverkehrsbehörde kurzfristig über die erforderlichen verkehrsbehördlichen Anordnungen an diesen Standorten entscheiden.

In der Anlage ist eine Aufstellung aller überprüften Einrichtungen und Standorte an Streckenabschnitten mit einer aktuellen Geschwindigkeitsbegrenzung von ≥ 50 km/h beigelegt. Die Streckenabschnitte auf denen eine Absenkung der Geschwindigkeit in Betracht kommt sind entsprechend hervorgehoben.

**Streckenbezogene Absenkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h
vor Kindertageseinrichtungen, Schulen, Altenheimen, Kliniken**

Gemeinde	Einrichtung	Standort	aktuelle Begrenzung	Absenkungsvoraussetzungen (X = erfüllt O = nicht erfüllt)	
				direkter Zugang	starke Ziel- und Quell- verkehre im Nahbereich
Apen	Grundschule	Hauptstraße	50 km /h	O	O
	Grundschule	Mühlenstraße	50 km /h	O	O
	Grundschule	Zur Mittelpunktschule	100 km /h	O	O
	Oberschule	Hauptstraße	50 km /h	O	O
	Kindergarten	Schulpadd	50 km /h	O	O
	Krippe	Hauptstraße	50 km /h	O	O
	Kindergarten	Stahlwerkstraße	50 km /h	O	O
	Kindergarten	Schoolstraat	50 km /h	X	X
	Kindergarten	Zur Mittelpunktschule	100 km /h	O	O
Zw'ahn	Altenheim	Elmendorfer Str.	50 km /h	X	X
	Klinik	Hermann-Ehlers-Str.	70 km /h	O	O
	Grundschule	Elmendorfer Str.	50 km /h	X	X
	Grundschule	Mittellinie	50 km /h	O	O
	Schule	Elmendorfer Str.	50 km/h	X	X
	Kindergarten	Bloher Landstraße	50 km/h	O	O
	Kindergarten	Mittellinie	50 km/h	O	O
	Kindergarten	Elmendorfer Str.	50 km /h	X	X
	Kindergarten	Woldlinie	100 km/h	O	O
	Kindergarten	Altenkamp	60 km/h	O	O
Edeweicht	Grundschule	Hauptstraße	50 km /h	X	X
Rastede	Kindergarten	Mühlenstraße	50 km/h	X	X
	Kindergarten	Bujadinger Straße	50 km/h	O	O
	Krippe	Wilhelmshavener Str.	100 km/h	O	O
	Krippe	Dörpstraat	50 km/h	O	O
	Krippe	Südender Str	50 km/h	O	O
	Kindergarten	Wilhelmshavener Str.	50 km/h	O	O
	Grundschule	zur-Windmühlen-Str.	50 km/h	O	O
	Altenheim	Mühlenstraße	50 km/h	X	X
Wiefelstede	Kindergarten	Alter Postweg	50 km/h	O	O
	Altenheim	Kortebrügger Straße	50 km/h	O	O
Westerstede	Grundschule	Wittenheimstraße	50 km/h	X	X
	Grundschule	Schoolstraat	50 km/h	X	X
	Schule	Zum Hullen	50 km/h	O	O
	Schule	Torsholter Haupstr.	50 km/h	O	O
	Kindergarten	An der Wöhr	50 km/h	O	O
	Kindergarten	Halsbeker Hauptstraße	50 km/h	X	X
	Kindergarten	Jahnallee	50 km/h	O	O
	Kindergarten	Am Grashoff	50 km/h	O	O
	Kindergarten	Schoolstraat	50 km/h	X	X
	Kindergarten	Zum Hullen	50 km/h	O	O
	Altenheim	Grüne Straße	50 km/h	O	O
	Altenheim	An der Hössen	50 km/h	O	O
	Klinik	Lange Straße	50 km/h	O	O